

## Anlage 2

.....  
(Bewilligungsbehörde)

Anschrift des Zuwendungsempfängers	Ort, Datum

### **Zuwendungsbescheid** (Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW

hier: Förderung von Angeboten zur Sprachförderung im Elementarbereich

Bezug: Ihr Antrag vom .....

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich, RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 17. Mai 2002 (SMBI. NRW. 21632)

Anlg.:

Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBestG-

Vordruck für den Verwendungsnachweis

#### **I.**

##### **1. Bewilligung**

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen

Für die Zeit vom 200.....bis 200.....

(Bewilligungszeitraum)

Eine Zuwendung in Höhe  
von .....EUR

(in Buchstaben .....Euro)

## 2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Durchführung der im v.g. Antrag beschriebenen Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache

## 3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss/Zuweisung gewährt.

## 4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Angebote in Tageseinrichtungen  
für Kinder mit einem hohen Anteil  
(50%) an Kindern mit Sprachförderbedarf  
Max. Landeszufwendung 2.045 EUR x ..... Angebote = .....EUR

Angebote in Tageseinrichtungen  
für Kinder oder an Grundschulen  
für Kinder, die ein halbes Jahr vor  
der Einschulung einer ergänzenden  
Förderung des Spracherwerbs bedürfen  
Max. Landeszufwendung 1.534 EUR x ..... Angebote = .....EUR

Angebote zur Sprachförderung für  
Kinder, die keine Tageseinrichtung  
für Kinder besuchen  
Max. Landeszufwendung 3.068 EUR x ..... Angebote = .....EUR

Kürzung für Maßnahmen, die nicht auf den vollen  
Bewilligungszeitraum angelegt sind .....EUR

Verbleibende zu bewilligende Landeszufwendung: .....EUR

## 5. Auszahlung

Für Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem hohen Anteil (50%) an Kindern mit Sprachförderbedarf und Angebote zur Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, wird die erste Hälfte der Zuwendung ohne Aufforderung für den Bewilligungszeitraum im ersten Monat des Bewilligungszeitraums, die zweite Hälfte im Februar des folgenden Jahres ausgezahlt.

Für Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen, wird die Zuwendung in voller Höhe im ersten Monat des Bewilligungszeitraums ausgezahlt.

Die Zuwendung wird auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

## II:

### **Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1.

Die Nummern 1.2, 1.3, 1.41 – 1.45, 2, 4, 5.14, 5.15, 6, 7.4, 8.3, 9.31 und 9.5 der ANBest-G finden keine Anwendung.

2.

Der zeitliche Umfang der Angebote muss dem im Antrag angegebenen Umfang entsprechen.

Wird die Maßnahme in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem hohen Anteil (50%) an Kindern mit Sprachförderbedarf bzw. zur Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, nicht über 200 Stunden, die Maßnahme in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen, nicht über 120 Stunden durchgeführt, vermindert sich der Festbetrag für jede Stunde, in der die Maßnahme nicht durchgeführt wird, um ein Zweiundhundertstel bzw. um ein Einhundertzwanzigstel.

Es wird empfohlen, die Maßnahme mit einer durchschnittlichen Wochenstundenzahl von fünf Stunden durchzuführen.

Je Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem hohen Anteil (50%) an Kindern mit Sprachförderbedarf bzw. zur Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, sollen mindestens fünf und maximal zehn Kinder teilnehmen. Die Förderung weiterer Angebote einer Einrichtung ist erst möglich, wenn die maximale Teilnehmerzahl berücksichtigt wurde.

Je Angebot in Tageseinrichtungen für Kinder oder an Grundschulen für Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung einer ergänzenden Förderung des Spracherwerbs bedürfen, sollen mindestens zehn Kinder teilnehmen.

Sofern Eltern an den Angeboten teilnehmen, werden sie nicht als Teilnehmer gezählt.

Der Zuwendungsempfänger stellt die Notwendigkeit der Teilnahme an den Angeboten zur Sprachförderung fest. Er kann die Feststellung an die Tageseinrichtung für Kinder, die das Kind besucht, und/oder an die Schule, die das Kind besuchen wird, übertragen.

Die Angebote zur Sprachförderung sind altersgerecht unter Anwendung der Methoden der Elementarpädagogik durchzuführen.

Die Angebote sollen Teil eines Gesamtkonzepts zur Interkulturellen Erziehung einschließlich der Sprachförderung sein, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den zuständigen Stellen in der Gebietskörperschaft (zum Beispiel Schulen, Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, Volks- hochschulen, Sprachschulen) erarbeitet. Das Gesamtkonzept soll Aussagen enthalten zu:

- Förderung in Deutsch
- Förderung der Muttersprache
- Beteiligung der Eltern
- Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Qualifizierung der sozialpädagogischen Kräfte

3.

Die Verwendung ist mir mit dem beigefügten Verwendungsnachweisvordruck in einfacher Ausfertigung nachzuweisen und spätestens bis zum 30. November nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

Änderungen gegenüber den Antragsunterlagen sind zu belegen.

4.

Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ganz oder teilweise an Dritte weitergeleitet werden. Wird die Zuwendung ganz oder teilweise an Dritte weitergeleitet, hat der Zuwendungsempfänger durch Bewilligungsbescheid sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides, soweit zutreffend, auch den Dritten auferlegt werden. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheides zu machen, wobei die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.14, 5.15, 6.4, 6.5, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 der ANBest-P keine Anwendung finden.

Soweit die Zuwendung an einen Dritten weitergeleitet wird, hat dieser dem Zuwendungsempfänger die Verwendung der Zuwendung mit dem o.g. Verwendungsnachweisvordruck in einfacher Ausfertigung nachzuweisen und spätestens bis zum 31. Oktober des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Hinzuziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung nicht unerheblicher Mängel ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenkundig festzuhalten.

### **III.**

#### **Hinweise**

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltsslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelagert, sollen ihm zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag